

# Öffentliche Bekanntmachung

## Flächennutzungsplan Unteres Remstal des Planungsverbandes Unteres Remstal hier: 16.2 Änderungsverfahren

**Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs im Internet-Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Hier: „Am Beinsteiner Weg“ (WA 69) in Waiblingen**

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbandes Unteres Remstal, gebildet von den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt, besteht seit dem 28.10.2004 der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan 2015, der mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.05.2015 in „Flächennutzungsplan Unteres Remstal“ umbenannt wurde.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal hat am 16.10.2023 den Entwurf-/Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 16.2 zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal gefasst sowie die formale Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Maßgebend hierfür ist der Entwurf vom 16.10.2023.

Mit dem Änderungsverfahren 16.2 zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal soll auf Flächennutzungsplan Ebene die planungsrechtliche Grundlage für folgende neue Vorhaben geschaffen werden:

1. Stadt Waiblingen (WA 69)  
„Am Beinsteiner Weg“  
Ziel: „Sonstiges Sondergebiet ,DRK, Planung“ und „Sonstige Grünfläche, Bestand“

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1,2 ha auf und liegt am südöstlichen Rand der Waiblinger Kernstadt. Es ist von der B14 und der Beinsteiner Straße sowie Streuobstwiesen umgeben.

### Ziel der Planung

Durch das Änderungsverfahren soll für das Vorhaben WA 69 „Am Beinsteiner Weg“ die planungsrechtliche Voraussetzung für eine neue DRK-Leitstelle geschaffen werden. Die bestehende DRK-Leitstelle an der Henri-Dunant-Straße verfügt über keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten, weshalb der DRK-Kreisverband Rems- Murr einen Neubau plant. Die Fläche zwischen B14 und Beinsteiner Straße- derzeit tlw. vom Straßenbauamt genutzt, ansonsten landwirtschaftlich geprägt (Ackerflächen/Streuobst) - soll für die neue DRK-Leitstelle genutzt werden.

Die räumliche Verteilung der Änderungsbereiche ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich:

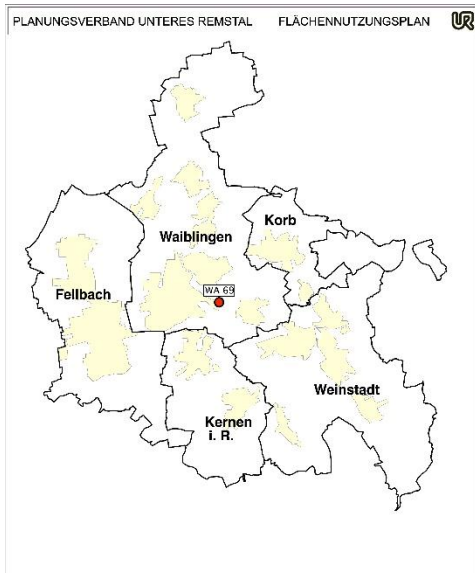


Abbildung: Räumliche Verteilung des Änderungsvorhabens

### Umweltbezogene Informationen

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „DRK Beinsteiner Straße“ in Waiblingen
- Baumerfassung zum Bebauungsplan „Am Beinsteiner Weg“ in Waiblingen
- Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan „Am Beinsteiner Weg“ in Waiblingen
- Artenschutzrechtliche Maßnahmen zum Bebauungsplan „Am Beinsteiner Weg“ in Waiblingen
- Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen bzgl. Zauneidechsen
- Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung gemäß §33a Abs 2 NatSchG BW
- Genehmigung nach § 33a Abs. 2 NatSchG zur Umwandlung eines Streuobstbestandes“. Gemarkung und Stadt Waiblingen
- Begründung und Umweltbericht der Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, Dipl.-Ing. Thomas Friedemann, der sich mit folgenden Themen befasst: Mensch – Bevölkerung / Gesundheit / Erholung; Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Luft / Klima; Landschaft; Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.

### **Auslegung:**

Der Entwurf für das Änderungsverfahren 16.2 mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, sowie die benannten Anlagen werden in der Zeit von

**Montag, 20.11.2023 bis einschließlich Mittwoch, 20.12.2023**

auf der Internetseite der Stadt Waiblingen unter folgender Adresse [www.waiblingen.de/16.2](http://www.waiblingen.de/16.2) Änderung-Flächennutzungsplan sowie [www.orplan.de/staedtebau](http://www.orplan.de/staedtebau) öffentlich ausgelegt und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Die öffentliche Einsichtnahme erfolgt sowohl in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal, Fachbereich Stadtplanung, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen, als auch bei den Verbandsgemeinden:

Stadt Fellbach (Rathaus), Marktplatz 1, 70734 Fellbach

Stadtplanungsamt

Telefonnummer 0711 /5851-249 oder per E-Mail an [stadtplanungsamt@fellbach.de](mailto:stadtplanungsamt@fellbach.de)

Gemeinde Kernen im Remstal (Rathaus), Stettener Straße 12, 71394 Kernen i. R.

Bauamt, 2. OG

Telefonnummer 07151 / 4014-168 oder -162 oder per E-Mail an [sabine.teister@kernen.de](mailto:sabine.teister@kernen.de)

Gemeinde Korb, (Alte Kelter), Kirchstraße 1, 71404 Korb  
Bauamt

Telefonnummer 07151-9334-41 bzw. 07151-9334-42 oder per E-Mail an [bauamt@korb.de](mailto:bauamt@korb.de)

Stadt Weinstadt-Beutelsbach, Poststraße 17, 71384 Weinstadt  
Stadtplanungsamt, 2.OG

Tel: 07151 / 693-270 oder per E-Mail an [s.harms@weinstadt.de](mailto:s.harms@weinstadt.de)

Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen  
Geschäftsstelle Planungsverband Unteres Remstal  
Fachbereich Stadtplanung, 4.OG

Telefonnummer 07151-5001-3131 oder per E-Mail an [planungsverband@waiblingen.de](mailto:planungsverband@waiblingen.de)

#### Hinweis auf die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben

Während des Auslegungszeitraums besteht für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) die Gelegenheit, Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen abzugeben. Stellungnahmen sollen in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse: [planungsverband@waiblingen.de](mailto:planungsverband@waiblingen.de) abgegeben werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Ihre Stellungnahme und Daten werden im Rahmen des Änderungsverfahrens digital verarbeitet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Waiblingen, den 30.10.2023  
Planungsverband Unteres Remstal